

Telegramm-Abschriften werden, sofern die Urschriften oder die sonstigen für die Fertigung einer Abschrift erforderlichen Grundlagen überhaupt noch vorhanden sind, auf Verlangen, jedoch nur an die berechtigten Aufgeber bzw. Empfänger ausgefertigt. Ort und Tag der Ausgabe müssen genau angegeben werden. Die Urschriften werden 8 Monate lang aufbewahrt.

Für jede Abschrift eines Telegramms sind bei Telegrammen bis zu 100 Wörtern 40 Pf., bei längeren Telegrammen 40 Pf. mehr für jede weitere volle oder angefangene Reihe von 100 Wörtern zu entrichten. Bei ungenau bezeichneten Telegrammen sind außer der Schreibgebühr die durch das Auffuchen entstehenden Kosten zu zahlen.

Unbestellbare Telegramme. Von der Unbestellbarkeit eines Telegramms und den Gründen derselben wird dem Aufgabeberechtigten telegraphisch Meldung gemacht. Ist der Absender des unbestellbaren Telegramms bekannt, so wird die Unbestellbarkeitsmeldung diesem kostenfrei übermittelt. Der Aufgeber kann die Aufschrift des unbestellbar gemeldeten Telegramms nur durch ein von der Ursprungsanstalt abzulassendes gebührenpflichtiges Diensttelegramm vervollständigen, berichtigen oder befrichtigen.

Gebührenquittung. Eine Quittung über die gezahlten Beträge wird auf Verlangen gegen Entrichtung von 10 Pf. erteilt.

Europäischer Vorschriftenbereich.

Table with columns for destination (e.g., Deutschland, Afrika, Asien) and cost in Pfennigs (Pf.). Includes sub-sections for Westküste, Ostküste, and specific regions like Nordamerika and Südamerika.

Gebühren-Tarif.

Als Mindestbetrag für ein gewöhnliches Telegramm werden erhoben: im Verkehr mit Großbritannien und Island 80 Pf., im übrigen Verkehr 50 Pf. Für Stadt-Telegramme beträgt die Wortzahl 3 Pf., die Mindestgebühr 30 Pf. Die Telegrammgebühren sind im voraus zu entrichten. Durch 5 nicht teilbare Pfennigbeträge sind bis auf solche zu erhöhen. Soweit im Verkehr mit dem Ausland mehrere Beförderungswege sich darbieten, sind die Gebührensätze für den billigsten bzw. gebräuchlichsten Weg berechnet. Die Sätze für andere Wege sind bei den Telegraphenanstalten zu erfragen. Der Tarif ist häufigen Änderungen unterworfen. Die Länge eines Wortes in offener Sprache ist auf 15 Buchstaben oder 5 Ziffern, in abgekürzter Sprache auf 10 Buchstaben, in chiffrierter Sprache auf 5 Ziffern festgesetzt.

Außereuropäischer Vorschriftenbereich.

Table listing international destinations (Africa, Asia, Oceania) and their respective telegraphic rates.

Außereuropäischer Vorschriftenbereich.

Table listing international destinations (Africa, Asia, Oceania) and their respective telegraphic rates, including specific routes like Cape of Good Hope and various island groups.

Außereuropäischer Vorschriftenbereich.

Table listing international destinations (North America, South America, Europe) and their respective telegraphic rates, including specific routes like New York, London, and various European cities.